



Entleihbedingungen für Hüpfburgen

Die Verwendung der Hüpfburgen geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr des/der Entleiher*in, eine Versicherung seitens des KJR besteht nicht.

Der Kreisjugendring schließt Haftungsansprüche der Benutzer*innen oder des/der Entleiher*in aus, soweit der KJR nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich eine verkehrsunsichere Hüpfburg verliehen hat.

Die Aufsichtspflicht über die Nutzung der Hüpfburg obliegt dem/der Entleiher*in. Bei Auf- und Abbau bzw. Reparatur- und Kontrollarbeiten dürfen sich keine Personen auf der Hüpfburg befinden.

Der/die Entleiher*in verpflichtet sich, die entlehene Hüpfburg schonend und sachgerecht zu behandeln.

Kosten:

Der Entleih wird verbindlich, sobald Sie die verbindliche Bestätigungsmail erhalten haben und die Kautionsleistung von Ihnen geleistet wurde. Die Kautionsleistung bei Entleihen versteht sich als Anzahlung und wird nach Rückgabe des Verleihartikels verrechnet. Bei einer Stornierung wird die Anzahlung einbehalten. Sollte die Stornierung weniger als fünf Werktagen vor Buchungsdatum erfolgen, erlauben wir uns die gesamte Leihgebühr in Rechnung zu stellen. Bei Nichtnutzung während des Verleihs (Ausfall der Veranstaltung, Witterungsbedingt, etc.) ist die Verleihgebühr zu 100 % zu begleichen.

Aufbau:

1. Die Hüpfburg ist grundsätzlich für die Benutzung auf Rasenflächen ausgelegt. Beim Aufbau auf Beton- oder ähnlichem Untergrund muss die Hüpfburg mit einer Unterlage (feste Plastikplane) geschützt werden. Spitze Gegenstände müssen vom Untergrund entfernt werden (Nägel, Scherben etc.).
2. Auf Schotter oder Flächen, die mit scharfen Gegenständen durchsetzt sind, darf die Hüpfburg nicht eingesetzt werden; ebenfalls nicht über Bordsteinkanten o.ä..
3. Die Hüpfburg wird ausgebreitet, der Luftzufuhrschlauch am Gebläse befestigt und die Luftöffnung (neben dem Gebläse-Schlauch) geschlossen. Nun kann das Gebläse eingeschaltet werden. Innerhalb von ca. 5 Minuten ist die Hüpfburg aufgeblasen. Das Gebläse muss während der gesamten Nutzungszeit laufen!
4. Vor dem Eingang der Hüpfburg und um die Hüpfburg herum sind Matten auszulegen. Unfallschutz!

Einsatz:

Die Hüpfburg muss durch eine Person betreut werden, die zur Vermeidung von Unfällen auf die Einhaltung der folgenden Sicherheitsregeln achtet:

1. Die Schuhe müssen vor dem Betreten der Hüpfburg ausgezogen werden. Brillen, außer Sportbrillen, müssen abgenommen werden. Kinder mit „Gipsarmen bzw. –beinen“ oder anderen größeren Verletzungen dürfen nicht auf die Hüpfburg.
2. Es dürfen sich gleichzeitig maximal 10 Kinder bzw. 5 Jugendliche/Erwachsene auf der Hüpfburg befinden.
3. Der Seitenrand darf nur zum Anlehnen benutzt werden. Es darf sich niemand über den Seitenrand lehnen bzw. darüber klettern. Ebenfalls untersagt ist es, sich mit den Händen auf dem oberen Rand abzustützen und zu hüpfen, um somit mehr Schwung zu bekommen.
4. Lebensmittel und Getränke dürfen nicht auf die Hüpfburg mitgenommen bzw. auf konsumiert werden - Unfallgefahr! (z.B. durch Verschlucken; das Ausschlagen von Zähnen).
5. Gefährliche Turnübungen sind nur unter Anleitung einer geschulten Aufsicht erlaubt (z.B. Saltos o.ä.).

Hinweis auf eine häufige Fehlerquelle:

Durch die große Kraft, die durch das Springen mehrerer Personen auf der Hüpfburg entsteht, können während der Nutzung Seile im Inneren der Hüpfburg reißen. Sollte die durch den Seilriss entstandene „Blase“ auf der Oberseite der Sprungfläche der Hüpfburg sehr groß sein, steigert sich an dieser Stelle die Federwirkung der Hüpfburg und somit die Unfallgefahr!

Abhilfe kann durch ein Verknüpfen der Seile im Inneren der Hüpfburg geschaffen werden. Hierzu öffnen Sie die Verschnürung der Hüpfburg, die sich neben dem Luftzufuhrschlauch befindet. Das Gebläse bleibt während der gesamten Prozedur eingeschaltet. Dann kriechen Sie in die Hüpfburg, um die gerissenen Seile neu zu verknoten. Es dürfen sich während dieser Zeit keine Personen auf der Hüpfburg befinden!

Informieren Sie uns unbedingt bei der Abgabe über diese Maßnahme!

Kleinere Löcher im Gewebe beeinträchtigen die Funktionstüchtigkeit der Hüpfburg nicht.

Über größere Löcher oder Risse müssen wir bei der Abgabe informiert werden.

Abbau:

1. Nach dem Gebrauch ist die Hüpfburg zu säubern. Bei stärkerer Verschmutzung ist hierzu eine schwache Seifenlösung zu verwenden (Wasser mit Geschirrspülmittel). Die Säuberung ist im aufgeblasenen Zustand am einfachsten. Die Benutzung von Terpentin, Waschbenzin oder ähnlichen Mitteln ist verboten, da diese Substanzen das Gummigewebe angreifen.

2. Gebläse abschalten, Gebläse abmontieren, Luftöffnung öffnen und Luft vollständig entweichen lassen.

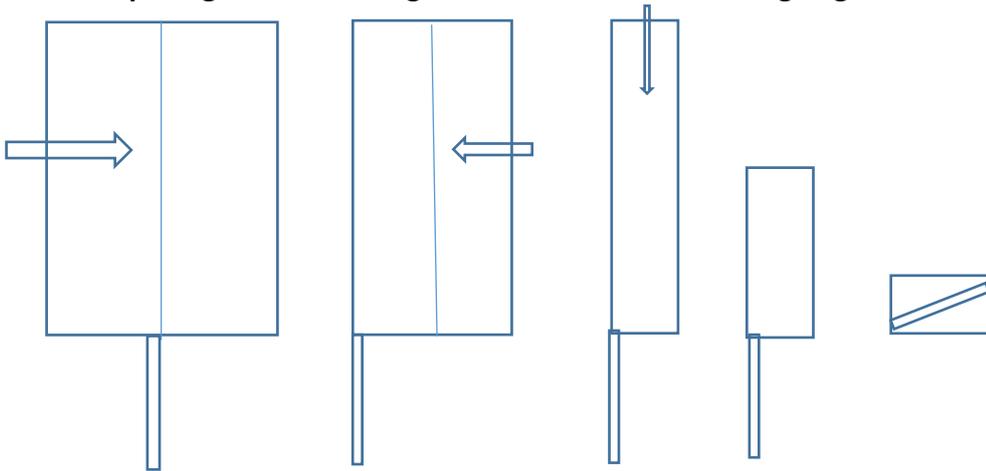
3. Die Hüpfburg darf nur in trockenem Zustand nach dem unten abgebildeten Plan zusammengelegt werden. Bitte beachten Sie, dass die Luftöffnung geöffnet sein muss und zuerst die Seitenwände eingeklappt werden.

4. Hüpfburgen werden nur zurückgenommen, wenn sie bei der Abgabe trocken und nach Plan zusammengelegt sind. Sollte die Hüpfburg wetterbedingt am Rückgabetag nass sein, setzen Sie sich bitte vor der Rückgabe telefonisch mit der KJR-Geschäftsstelle in Verbindung (Tel.: 09171/81 4600).

Wird die Hüpfburg nass oder nicht ordnungsgemäß zusammengelegt zurückgebracht, so wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben!

Auch Sie möchten keine „bösen Überraschungen“ (Löcher, Schmutz, Nässe etc.) erleben, wenn Sie die Hüpfburg aufbauen. Sie tragen durch Ihr verantwortliches Verhalten und Ihre Ehrlichkeit dazu bei, dass auch der Entleiher nach Ihnen ein intaktes Gerät bekommt.

Die Hüpfburg muss nach folgendem Schema zusammengelegt werden:



Endbreite ca. 1 m Hüpfburg-Verschluss muss geöffnet sein!